

Sitzungsvorlage Nr. 023/2023 SG**Überplanmäßige Ausgabe für die Beschaffung von Büromöbeln und weiterer Ausstattung im Hinblick auf den Umzug der Verwaltung**

| <b>An den</b>                                 |          | <b>beraten am:</b> |
|---|----------|--------------------|
| <b>Samtgemeindeausschuss</b>                  | <b>N</b> | <b>27.04.2023</b>  |
| <b>Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)</b> | <b>Ö</b> | <b>04.05.2023</b>  |

Sachverhalt mit Begründung:

Für den Haushalt 2023 wurden insgesamt 120.000,00 € für die Beschaffung von Möbeln veranschlagt. Im Rahmen der konkreten Umzugsplanung stellte sich heraus, dass neben den eingeplanten Möbeln weitere Ausstattungen beschafft werden müssen.

Im Bereich der Büroausstattung ergibt sich ein Mehrbedarf aufgrund der Raumzuschnitte, Empfehlungen der Fachkraft für Arbeitssicherheit, Personalzuwachsen und gestiegenen Beschaffungskosten. So sind zum Beispiel zusätzliche Ausstattungen für Steh-/Sitzarbeitsplätze erforderlich, um Kabelführungen durch die Räume zu minimieren.

Daneben sind Möbel für den Wartebereich im Bürgerservice und dem Empfang sowie für die Ausstattung weiterer Besprechungsbereiche notwendig.

Im Bereich des Bürgerservices soll zudem ein Informationsmonitor installiert werden.

Für die Ausstattung des Sozialraumes (im bisherigen Rathaus ist keiner vorhanden) müssen eine Küche sowie entsprechende Sitzmöbel und Ausstattung beschafft werden. In der Planung war davon ausgegangen worden, dass die Küche durch die Vermieterin gestellt wird.

Insgesamt sind für die zusätzliche Möblierung, die Küche und weiterer Ausstattungsgegenstände voraussichtlich rund 100.000,00 € erforderlich.

Da im Verlauf der Umbauarbeiten die vorhandene Alarmanlage vollständig zurückgebaut wurde, muss hier eine Neuinstallation erfolgen. Aufgrund der im letzten Jahr installierten Alarmanlage im Amtshaus werden die Kosten auf bis zu 90.000,00 € geschätzt. Hauptkostenfaktor ist hier die erforderliche Verkabelung.

Zusätzlich ist die Installation einer Schließanlage notwendig. Das hierfür vorliegende Angebot beläuft sich auf rund 30.000,00 €.

Für weitere aktuell noch nicht berechnete/bekanntete Anschaffungen, zum Beispiel im EDV-Bereich, ist ein Betrag von 30.000,00 € vorzusehen.

Derzeit geht die Verwaltung davon aus, dass die umzugsbedingten Mehraufwände rund 250.000,00 € betragen.

Die benötigten Mittel können als überplanmäßige Ausgabe bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgt mittels Umwidmung aus der Investition Neubau Feuerwehrgerätehaus Dünsche. Die für den Neubau erforderliche Planung wurde noch nicht ausgeschrieben und somit auch nicht begonnen. Dadurch werden in diesem Jahr die bereitgestellten

Mittel nicht in voller Höhe benötigt. Die jetzt umgewidmeten Mittel müssen dann im Haushalt für das Jahr 2024 erneut bereitgestellt werden.

Die Mittel werden auf mehrere Investitionsnummern aufgeteilt. Dieses soll im Nachhinein geschehen, wenn die konkreten Angebote vorliegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

Nein

**Ja, weitere Ausführungen**

Gesamtkosten/-einnahmen der Maßnahme im Haushaltsjahr:  €

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

Ja, im Haushaltsansatz insgesamt:

€

Produkt/Sachkonto bzw. Investition:

Nein;

Ist eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich?

Nein

Ja, bei Produkt/Sachkonto bzw. Investition:

Deckung durch Sachkonto/Kostenstelle:

|  |
|--|
|  |
|  |

Ist der Ansatz ausreichend bzw. werden die geplanten Einnahmen erreicht?

Ja

Nein, ÜPL

€

Deckung bei Sachkonto/Kostenstelle:

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, dem Rat zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt, einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von bis zu 250.000,00 € für die Anschaffung von Büromöbeln und weiterer Ausstattung zuzustimmen. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt aus der INV23.007 Neubau FGH Dünsche

D.SBM.